▶ Planungsleistungen

Architekt muss in Statikfragen „mitdenken“

Planungsteam: Auch das OLG Düsseldorf fordert mehr Kooperation

| Ein Architekt braucht den Tragwerksplaner im Allgemeinen nicht zu überprüfen, sondern darf sich auf dessen Fachkenntnisse verlassen. Muss der Architekt indes solche bautechnischen Kenntnisse haben, muss er auch „mitdenken“. Er muss sich vergewissern, dass der Tragwerksplaner zutreffende Vorgaben gemacht hat, so das OLG Düsseldorf. |

Wichtig | Interessant ist auch die Aussage des OLG zur Haftung des Auftraggebers: Der Architekt kann dem Auftraggeber auch dann kein Mitverschulden im Sinne eines Planungs- bzw. Koordinierungsverschuldens vorwerfen, wenn der Auftraggeber den Tragwerksplaner beauftragt hat. Den Auftraggeber trifft im Rechtsverhältnis zum Architekten weder eine Verpflichtung noch eine Obliegenheit, eine mangelfreie Fachplanung vorzulegen. Selbst wenn eine Obliegenheit bestehen sollte, geht ihr Schutzzweck nicht so weit, den Architekten ganz oder teilweise von seiner Pflicht zum „Mitdenken“ zu entbinden (OLG Düsseldorf, Urteil vom 15.1.2016, Az. 22 U 92/15, Abruf-Nr. 146253).

▶ Bauen im Bestand

Kann der Auftraggeber Neubaustandard erwarten?

Architekt muss zumindest über das Machbare und dessen Kosten beraten

| Wird ein Teil eines Bestandsgebäudes neu errichtet, kann der Auftraggeber davon ausgehen, dass der Neubaustandard eingehalten wird, wenn das möglich ist. Der Architekt schuldet zumindest eine Beratung über die Möglichkeiten, aktuelle Schallschutzwerte zu erreichen, und über die Kosten (OLG Schleswig, Urteil vom 27.3.2015, Az. 1 U 87/10, Abruf-Nr. 146252). |

▶ Altersvorsorge

Definitiv: Keine Riester-Förderung für Planer am Bau

Bundesfinanzhof schmettert Klage eines Freiberuflers ab

| Wenn Sie ins Versorgungswerk einzahlen und noch privat fürs Alter vorsorgen, haben Sie bisher keinen Anspruch auf die staatliche Riester-Förderung. Das wird leider auch so bleiben. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat nämlich entschieden, dass es nicht verfassungswidrig ist, dass der Gesetzgeber Angehörigen der verkammerten Berufe die Riester-Förderung verwehrt (BFH, Urteil vom 29.7.2015, Az. X R 11/13, Abruf-Nr. 180565). |

▶ Veranstaltungshinweis

Kommunikation: Die Stellschraube für wirtschaftliche Projekte

ONLINE-SEMINAR
Termin: 25. Februar 16.00 bis 18.00 Uhr

| Der wirtschaftliche Erfolg eines Projekts hängt nicht so sehr vom konkreten Architekten- oder Ingenieurvertrag ab. Die Kommunikation im Projekt ist vielmehr die entscheidende Stellschraube. Diese Erfahrung hat HOAI-Experte Klaus D. Siemon veranlasst, ein planerspezifisches Kommunikations-Seminar zu entwickeln. Investieren Sie am 25. Februar nur zwei Stunden und erhöhen Sie Ihre Projektgewinne. Mehr Informationen zum Online-Seminar finden Sie auf pbp.iww.de unter „IWW-Seminare“. |